

# Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

26. Jahrgang

Donnerstag, 26. Juni 1958

Nummer 6

## Die Ereignisse des Kriegsjahres 1797 in Osttirol

(V.)

Erwin Kolbitsch, Lienz

### Die Wacht an den Chrysanthner Schanzen

#### Beratungen:

Da alle Wege, Lienz vor einer Wiederbesetzung zu retten, an der Hartnäckigkeit Napoleons fehlgeschlagen, begann für die Defensivkommission „Pustertal“ die große Aufgabe, den Boden Tirols gegen den Feind abermals zu schützen. Auch der österr. General Kerpen ließ durch Major Gazan die Schutzkommission für den 20. April nach Lienz rufen, um die nun verantwortlichen Männer genau über die Lage aufzuklären. Um 12 Uhr nachts am 20. April trafen Landesoberst Lanzer und Landeskommissär Schneeberg in Lienz ein. Sie begaben sich sofort zu General Kerpen. Die Unterredung dauerte 1½ Stunden, und Kerpen ließ dabei ganz deutlich erkennen, daß er es begriffe und sogar wünsche, daß die Tiroler den Schutz der Grenze selbst übernehmen, da er ja mit seinen österreichischen Truppen an die Bestimmungen des Friedensvertrages von Leoben gebunden sei.

Um die Bevölkerung und Schützen aufzuklären, erbat sich die Schutzkommission ein Schreiben von Kerpen, in dem dieser die Rücknahme der österreichischen Truppen begründete, denn die Flucht der Sporck'schen Truppen vor dem Durchzug Souberts stand in Osttirol noch in unangenehmer Erinnerung. Am 21. April in der Frühe traf das gewünschte Schreiben ein und gleich darauf berief die Schutzkommission eine Konferenz des Landgerichtes Lienz ein.

Daran nahmen teil: Landesoberst Lanzer, Schützenmajor Gazan, Landeskommissär Schneeberg, der Landrichter von Lienz Josef Mavr, 14 Vertreter des Landgerichtes Lienz, der stellvertretende Bürgermeister von Lienz Jo-

sef Best (Bürgermeister Oberhieber war noch in franz. Gefangenschaft) sowie zwei Deputierte des Stadtmagistrates Lienz.

Den Vertretern wurde nach einmal klar gemacht, daß am 18. April in Leoben beschlossen wurde, Lienz in das von den Franzosen zu besetzende Gebiet einzubeziehen. Daher wurde die Frage gestellt: Soll man dem Feinde den Eintritt ins Tiroler Land verwehren? Nach einer eingehenden Besprechung kam man zu folgendem Beschluß:

„Die Vertreter des Landgerichtes Lienz erklären feierlich, daß sie nach der allgemeinen Stimmung des Landesvolkes darauf antragen, dem Feinde ohne Rücksicht auf die militärische Konvention das Überschreiten der Landesgrenze, wie sie es nach der Landesverfassung als ihre heilige Pflicht erachten, zu der sie stehen wollen, mit bewaffneter Hand zu verwehren, solange ihre Kräfte dazu reichen. Sie bitten aber um möglichst rasche Unterstützung durch den Zuzug von Schützenkompagnien aus anderen Gerichten. Doch wollten sie vorher noch einen gelinderen Weg in der Weise versuchen, daß sie den feindlichen General von ihrer Absicht im Sinne der Landesverfassung in Kenntnis setzen, damit dieser vielleicht dadurch bewogen werde, von der Überschreitung der Landesgrenze abzustehen, andernfalls habe er einen bewaffneten Zusammenstoß mit den Tirolern sich selbst zuzuschreiben.“ (Defensionsakten des Suberniums Nr. 1391, aus Kolb, Das Tiroler Volk in seinem Freiheitskampf 1796-1797.)

Die Vertreter des Stadtgerichtes Lienz erbaten sich Bedenkzeit und beriefen sofort eine Konferenz der verantwortlichen Männer der Stadt ein.

An dieser nahmen teil: Der stellvertretende Bürgermeister Franz Georg Best; von Seiten des Rates und Ausschusses: Georg Mavr, Bernhard und Anton Ebenperger, Johann Obkircher und Andreas v. Dinzl; ferner die Kottseure: vom Unteren Plan: Matthias Strasser, von der Münichgassen: Johann Schrottenauer, von der Schweizergassen: Josef Linder, von der Kalkgruben und Forchach: Joß Streidl, von der Reisinggassen: Anton Strasser, vom Kindermarkt: Johann Pfaffenebner.

Die Männer waren größtenteils gegen einen bewaffneten Widerstand. Sie gaben an, ohne Geschütze und mit so wenig Munition den starken Aufgeboten der Franzosen gegenüber zu schwach zu sein. Auch befürchteten sie eine noch schlechtere Behandlung der Lienzener Geiseln in Villach. Das Ergebnis der Abstimmung lautete daher, sich friedlich in das ungewisse Schicksal zu ergeben.

Gewiß, Lienz hatte beim Durchzug des Korps „Soubert“ schon schwer gelitten, doch auch das Landvolk hatte zum Teil ähnliche Opfer bringen müssen, die aber bei der bäuerlichen Bevölkerung eine Stärkung des Verteidigungswillens zur Folge hatten. Dieser änderte sich auch nicht, als der Beschluß der Lienzener Deputierten bekannt wurde.

Am allerwenigsten aber ließ sich die Defensivkommission, die inzwischen ihren Sitz nach Leisach verlegt hatte, durch die Angst gewisser Lienzener Kreise beeinflussen.

#### Der Marsch nach Chrysanthen

Schon nach den Besprechungen mit Kerpen erließ die Schutzkommission einen Aufruf an alle schon bereit stehenden bodenkundigen Kräfte sowie an die in Osttirol stationierten Nordtiroler Kom-

pagnien, sich in Eilmärschen an die Landesgrenze zu begeben. Nach der Konferenz mit den Vertretern des Landgerichtes Lienz wurde im Lienzer Becken, in Kais und Birgen der Landsturm ausgerufen.

Als erste Schützenkompagnie marschierte mit Major Cazan die Schwazer Kompagnie unter ihrem Hauptmann Zergetporer nach Chrysanthen. Dabei begegnete den Schützen ein zurückmarschierendes österreichisches Bataillon. Dies löste bei den Schwazern Unwillen aus. Doch Zergetporer vermochte seine Männer wieder schnell umzustimmen und so die Schanze zu besetzen. Auf dem Marich gegen das Tiroler Tor besand sich auch die Kottenburger Kompagnie (Kotholz, Achenal) unter ihrem Hauptmann A s c h b a c h e r.

Als nächste Schützenkompagnie dürften die Birgener unter Hauptmann v. Schuler in der Schanze eingetroffen sein, da Schuler angesichts der schwachen Kräfte berechnete Zweifel hegte, ob man dem Feind wohl ernstlichen Widerstand leisten könne. Doch schließlich war er mit Cazan und Zergetporer einig, den Kampf auch mit einem viel stärkeren Feinde aufzunehmen.

Vom Landgericht Lienz und insbesondere von der näheren Umgebung der Grenze strömten wohl dauernd Landstürmer in die Schanze.

In der Nacht auf den 22. April brannten bereits helle Wachtfeuer, die den Franzosen die Besetzung der Schanze anzeigen sollten.

Um 6 Uhr früh gab es Alarm. Als los lag mit „gepanntem Hahn“ hinter den Schanzen. Der Feind aber rückte nur zögernd und äußerst vorsichtig näher, sodaß Cazan 2 Parlamentäre, nämlich Korporal Anton Sybold und den Schützen Obertreier aus der Schwazer Kompagnie entgegenschießen konnte. Die Franzosen erklärten beiden Männern, daß sie einen ihnen zustehenden Partrouillengang nach Lienz unternehmen wollten.

Während dieser Zeit ließ Cazan geschickte Täuschungsmanöver durchführen, um seine zahlenmäßige Schwäche zu verbergen. Heimlich schlichen die Schützen in das Fichtenwäldchen an der Drau und marschierten dann geschlossen und mit Trommelschlag über die Straße in die Schanze ein. An die Spitze eines dieser Trupps stellte sich sogar Hauptmann Zergetporer mit blankem Säbel. Dies wirkte, denn die Parlamentäre brachten die Nachricht, daß der Feind mit Major Cazan unterhandeln wolle. So ritt der Kommandant der Schanze mit seinem Adjutanten und 3 weiteren Mann zum Feind hinunter. Eine Gruppe feindlicher Offiziere näherte sich aber schon bedenklich der Schanze. Cazan aber brachte die Gruppe noch rechtzeitig zum Stehen, sodaß eine Auspionierung verhindert werden konnte. Und nun kam

es zur denkwürdigen Unterredung zwischen Cazan und dem feindlichen Führer, während die Täuschungsmanöver in der Schanze fortgeführt wurden.

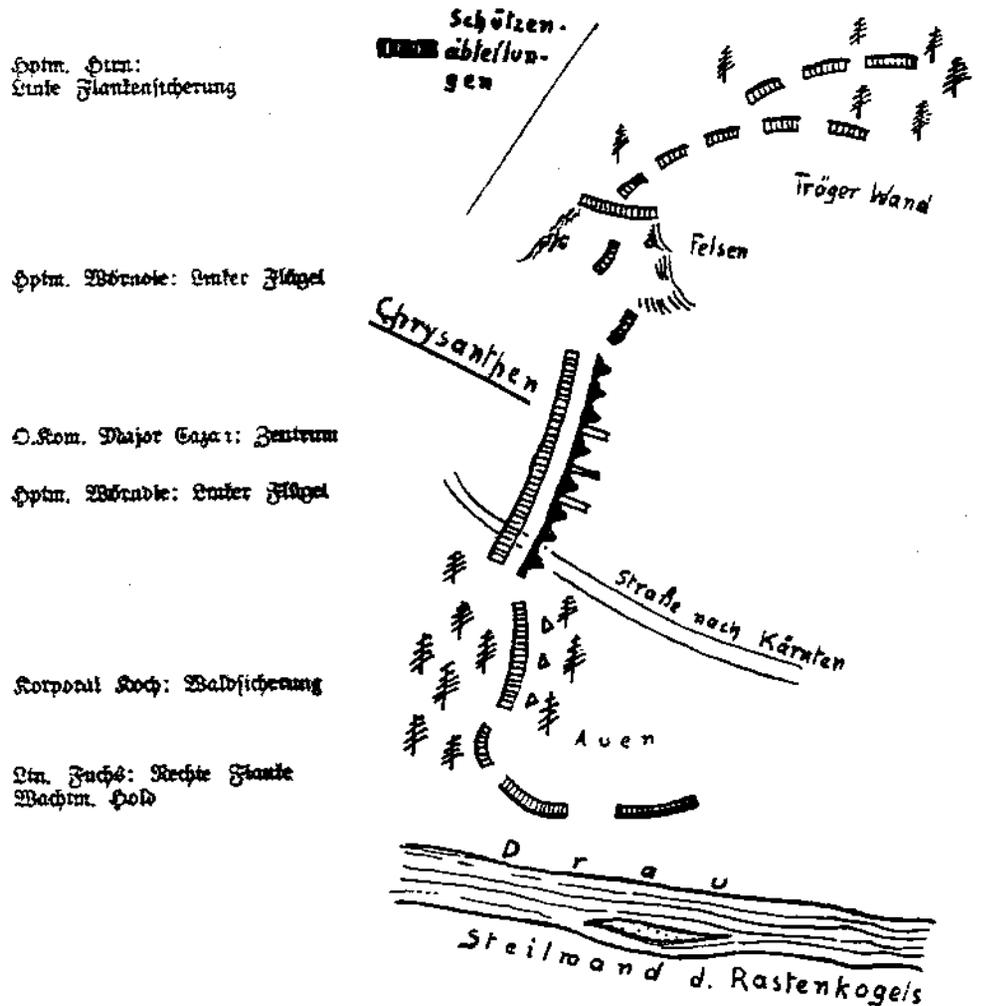
Cazan erklärte dem Feind, daß dieser bei seinem Marich nach Lienz auf ernstlichen Widerstand der Tiroler stoßen werde und daß er jeden Augenblick zum allgemeinen Aufgebot die Sturmglöcker schlagen lassen könne. Als die Franzosen erwiderten, nur mit dem Kaiser Krieg zu führen und daß Lienz laut Vertrag zu besetzen sei, gab Cazan zur Antwort: „Ein Vorrücken ist nur möglich über die Leichen der Schützen von Chrysanthen!“ Doch, so erklärte Cazan weiter, wolle er, wenn die Franzosen abwarten könnten, diese Angelegenheit seiner oberen Dienststelle, der Defensivkommission, vortragen.

Das war äußerst mutvoll gesprochen, wenn man bedenkt, wie gering die Zahl der Verteidiger war. Durch den klugen Schluß seiner Rede, erleichterte er dem Feind die Entscheidung, sodaß die Hal-

tung des französischen Kommandanten nur als abwartend, nicht als feige hingestellt werden konnte. Jedenfalls, der Feind zog sich kampftlos nach Doerdbraunburg zurück.

Diese Entschlossenheit des Schützenmajors Cazan hatte den Mut der Verteidiger, ja der ganzen Bevölkerung gehoben. Für die wackeren Männer der Schanze kamen nun Geselchtes, Schnaps und Wein. Als die Bevölkerung dabei bemerkte, wie sich der Feind durch eine solch geringe Zahl der Schützen täuschen ließ, freute sie sich, aber schaute auch mit Sorgen in die Zukunft, denn darüber waren sich alle klar, daß der Feind mit bedeutend stärkeren Kräften wiederkommen werde. Daher gab Cazan sofort nach seiner Rückkehr den Befehl, die Schanzen, die nur 4 Schuh hohe Brustwehren hatten, zu erhöhen und Spanische Reiter aufzustellen. Als Schanzenfachmann wurde dem Kommandanten schon am 21. April der kaiserliche Feldwebel Schneider beigegeben. Die Bauern

Die Schanze von Chrysanthen am 23. April 1797 (Kommandoverhältnisse)



Die linke Flankensicherung im Steilwale übernahm die Petersberger Kompagnie (Oberwaller) unter Hauptmann Stern. — In der Schanze selbst, die in drei Kommandabschnitte eingeteilt wurde, lagen folgende Kompagnien: Schwazer, Kottenburger (Aueriantal), Crempfen (Sandsbruder), Birgener, Lienzer und Auerer und Landsturm aus der Lienzer Gegend und dem Iseltal. — Im Fichtenwäldchen an der Drau lag der Landsturm aus der Umgebung unter Führung von Korporal Koch. — In den Auen an der Drau lag die Sonnenburger Kompagnie (Sandsbrud, Umgebung) unter den tapfersten Führern: Leutnant Fuchs und Wachtm. Gold. — Oberkommando und Zentrum: Major Cazan. — Unter Flügel: Hauptmann Wörndle. — Rechter Flügel: Hauptmann Zergetporer.

der Umgebung stellten bereitwilligst alle notwendigen Geräte bei. Plötzlich wurden Pflugräder in die Schanze gerollt und Landstürmer vom nahen Chrysanthen trugen Brunnenrohre in Pferdebeder eingehüllt hinter die Wälle. Bald öffneten sich auf Befehl des kaiserlichen Feldwebels Schneider neben den Spanischen Reitern mächtige Kanonenschüßscharren, aus denen dann die Brunnenrohre mit geschwärzten Mündungen drohend nach Osten wiesen und Geschütze vortauschten.

Die Berchanzungen zogen sich quer zum Ostabhang des Schuttkegels, den der Chrysanthenbach im Laufe der Jahrhunderte aufgeschüttet hatte. Die erhöhten Brustwehren und neu errichteten Gräben und Wallfaden begannen gleich unter dem Felsen und reichten über den Weg (wohl heutige alte Bundesstraße) bis zum Fichtenwald ober den Auen der Drau. Im Wald wurden ebenfalls Verstärkungen angebracht.

Im Laufe des 22. April rückten dauernd weitere Verstärkungen in Chrysanthen ein, sodaß außer den Schützenkompagnien von Schwarz, Birgen, Rottenburg und aus dem Stadt- und Landgericht Trienz noch folgende Landsturmkräfte hinter den Schanzen lagen.

366 Mann Landsturm aus dem Landgericht Trienz, 234 Mann Landsturm aus Birgen und Prägraten, 100 Mann Landsturm aus dem Defereggental, 150 Mann Landsturm aus Kais.

Eine weitere Schützenkompagnie aus Kais besetzte den Klausentofel im Mölltal, den am weitesten vorgeschobenen Posten.

Während der Nacht auf den 23. April brannten bereits 2 Linien von Wachtfeuern und verkündeten weithin ins Kärnt-

ner Land vom unabhängigen Verteidigungswillen der Tiroler an der Chrysanthener Schanze.

### Der 23. April 1797

Um 4 Uhr früh traf in der Schanze ein Vorkommando der Gruppe „Wörndle“ ein und meldete, daß der Sturmkommandant mit seinen Kompagnien schon auf dem Marsche nach Chrysanthen sei.

Hauptmann Philipp von Wörndle hatte in Obertilliach am 20. April 11 Uhr nachts den Abmarschbefehl erhalten. Noch in der Nacht sammelte er die Kompagnien, und am Morgen des 21. April begann der Abmarsch. Wörndle eilte über St. Oswald voraus. Untermwegs traf er kaiserliche Offiziere, die sich auf dem Rückmarsch befanden. Von ihnen erfuhr er, daß sich Landesoberst Lanzer und die übrigen Mitglieder der Schutzkommission nicht in Trienz befänden. Daher wartete Wörndle in Köfling auf seine nachrückenden Kompagnien. Trotz kalten Regenwetters trafen diese schon abends dort ein. Am 22. April um 2 Uhr früh schickte Wörndle den Korporal Türk auf Suche aus nach dem Sitz der Schutzkommission. Um 10 Uhr war der Korporal wieder zurück. Er hatte die Kommission in Leisach gefunden und den Befehl überbracht, schnellstens nach Winklern vorzurücken. Da erklärten viele Schützen, heimkehren zu wollen, da ihre Dienstzeit beendet sei und die Erkrankungen durch Fieber (Typhus) ihre Reihen gelichtet hätten.

Wörndles eifrigem Zureden gelang es, wenigstens 3 Kompagnien (Exempten, Petersberger und Sonnenburger) zum Weitermarsch zu bewegen. Außer-

dem war ihm noch die Kompagnie von Anras unterstellt. Am Nachmittag erreichte er mit seinen etwa 450 Mann Leisach und erhielt dort den neuen Befehl, nicht nach Winklern, sondern nach Chrysanthen zu marschieren.

In den Morgenstunden des 23. April zog unter begeistertem Jubel aller schon Anwesenden der Feld von Spinges mit seinen 4 Kompagnien in die Schanze ein. Gleich darauf gab es Alarm, zum Glück stellte sich die Feindmeldung als unrichtig heraus.

Nun traf Cazan eine Neuregelung der Kommandoverhältnisse.

(Siehe Skizze mit Erläuterungen!)

Um 9 Uhr 30 Minuten, nachdem die neue Einteilung durch den Oberkommandanten durchgeführt war, konnten die Schützen von ihrer Anhöhe aus französische Infanterie und Reiterei anrücken sehen. Das war nun der entscheidende Augenblick. Alles war sofort auf Posten, und die Sturmglocken der nahen Kirchen riefen alle Mann an die Grenze gegen einen vielleicht zehnfach überlegenen Feind. Dieser aber hielt sich noch außer Schußweite und schickte nur Patrouillen vor, die aber nichts Günstiges melden konnten. Jedemfalls die „Geschützrohre“, die Sturmglocken und der ununterbrochene Einmarsch von bewaffneten Bauern in die Schanze taten ihre Wirkung. Auch der furchtbare Schlachtruf von Spinges „Niederschlog'n“ dürfte den Franzosen noch gewaltig in den Knochen gesteckt sein.

Sie zogen es daher vor, wieder kampflös nach Oberdrauburg zu marschieren.

Ohne Blutvergießen, nur mit Mut, Tapferkeit, Kampfeswillen und einer guten Portion Kriegelift wurde ein tirolischer Sieg errungen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die radizierten Gewerbe in Osttirol

(Schluß.)

Von Dr. Walter Lunger

### Der heutige „Wert“ eines radizierten Gewerbes

Realgewerbe sind Bestandteile des Vermögens, müssen und können deshalb wertmäßig eingeschätzt bzw. eingesetzt werden. Erfahrungsgemäß wird dabei immer zu hoch gegriffen. Schon die im Volk verwurzelte Anschauung, ein Realgewerbe sei ein besonderer Wert, leistet einer Überbewertung Vorschub. Eine Überbewertung ist aber keineswegs am Platze. Angenommen, ein Bäckermeister will ein Haus mit einer radizierten Bäckereigerechtfame kaufen. Für ihn bedeutet das radizierte Bäckergewerbe gar nichts, denn beim derzeitigen Stand der Verhältnisse kann ein Bäckermeister in jedem Standort gegen bloße Anmeldung bei der Behörde das Bäckergewerbe aus-

üben. Es besteht also für ihn keine Veranlassung, auch nur einen Schilling für das radizierte Gewerbe auszugeben. Für ihn ist das Haus höchstens um so viel mehr wert, als er auslegen müßte, um in einem anderen Haus eine Bäckerei einzurichten, die in unserem Falle schon vorhanden ist. Des Bäckermeisters einziges Lächerlein dagegen wird den Wert der radizierten Bäckereigerechtfame seines Vaters in dem Augenblick zu schätzen wissen, als es, dem Zuge seines Herzens folgend, einen Schwiegerohn nach Hause bringt, der zum Mißvergnügen des gestrengen Herrn Papas nicht Bäckermeister ist. Die Tochter kann dann nämlich den Vater Bäckermeister bescheidigt und sagen: „Das macht doch nichts, wenn mein Liebster kein Bäk-

ker ist, denn wenn Du mir einmal das Haus vererbst, dann kann ich das Bäckergewerbe mit einem Meistergesellen doch weiter betreiben.“ Sie hat recht. Der Inhaber eines radizierten Gewerbes muß nicht den für das betreffende Gewerbe vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbringen. Er kann das Gewerbe auf eigene Rechnung ausüben, ohne selbst Meister zu sein, wenn er einen Meistergesellen als Geschäftsführer einstellt. Will er das nicht, kann er das Gewerbe verpachten. Wer will aber schon ein Gewerbe betreiben, wovon er nichts versteht?

In Osttirol gibt es nach den Aufzeichnungen im Gewerbeverzeichnis insgesamt 55 radizierte Gewerbe, davon sind allein 38 radizierte Gast- und Schankgewerbe,

außerdem gibt es 6 radizierte Bäckergewerbe, 2 Schmiedegewerbe, 2 Brauergewerbe, 2 Müllergewerbe, 2 Krämergewerbe, 2 Sägegewerbe und 1 Badegewerbe. Ein Befähigungsnachweis ist vorgeschrieben bei den Gast- und Schankgewerben in Lienz und Kals (9 an der Zahl), den Bäckers, Schmieders, Müllers, Krämers und Sägegewerben. Die Real-eigenschaft hat also nur hinsichtlich dieser Gewerbe einen Wert und da auch nur für jemanden, der den Befähigungsnachweis nicht erbringen kann. Der Wert eines radizierten Gewerbes ist also ein recht problematischer.

**Derzeit sind nach Gemeinden geordnet folgende Gewerbe radiziert.**

(Manche davon werden allerdings seit Jahren nicht mehr ausgeübt.)

**Abfalterbach:** Bp. 31, R.G. Abfalterbach, Gast- und Schankgewerbe des Erich Nigler, Gasthof „Zur Post“, Abfalterbach Nr. 23; Bp. 50, R.G. Abfalterbach, Badegewerbe des Erich Nigler, h. Nr. 13; Bp. 24, R.G. Abfalterbach, Müllergewerbe des Josef Stallbaumer; Bp. 27, R.G. Abfalterbach, Sägegewerbe des Erich Nigler, Abfalterbach (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Ainet:** Bp. 9, R.G. Ainet, Gast- und Schankgewerbe, h. Nr. 11 (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Anras:** Bp. 49, R.G. Anras, Ausschank gebrannter geistiger Getränke, h. Nr. 24 (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 15, R.G. Anras, Gast- und Schankgewerbe des Johann Soller, h. Nr. 13.

**Aßling:** Bp. 24/1, R.G. Thal, Gast- und Schankgewerbekonzession, Gasthof „Aue“ des Siegfried Unterweger, Thal-Aue Nr. 1; Bp. 14, R.G. Unterassling, Gast- und Schankgewerbe des Hans Päßler, Gasthof Frisler, Unterassling Nr. 34; Bp. 50, R.G. Unterassling, Bäckergewerbe, sowie Bier- und Branntweinschank des Felix Unterweger, Gasthof „Willfernerhof“, Unterassling Nr. 11. (Bäckergewerbe zur Zeit verpachtet.); Bp. 61, R.G. Kosten, Gast- und Schankgewerbe sowie Hammer-schmiede- und Sägegewerbe des Franz Leitner, Mittelwald Nr. 1 (Schmiede- und Sägegewerbe werden derzeit nicht ausgeübt); Bp. 61, R.G. Unterassling, Gast- und Schankgewerbe mit den Berechtigungen des Ausschankes und Kleinverkleißes gebrannter geistiger Getränke des Johann Hainzer in Unterassling Nr. 39; Bp. 15, R.G. Unterassling, Ausschank gebrannter geistiger Getränke in Unterassling Nr. 33 (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Dölsach:** Bp. 29, R.G. Dölsach, Gast- und Schankgewerbe der Gemeinde Dölsach, h. Nr. 4, Volksschule (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Hopfgarten:** Bp. 113/2, R.G. Hopfgarten i. Def., Gast- und Schankgewerbe des Josef Weiber, h. Nr. 9.

**Innervillgraten:** Bp. 165, R.G. Innervillgraten, Gast- und Schankgewerbe der Raiffeisientasse r. G. m. b. H. Innervillgraten, h. Nr. 77.

**Kals:** Bp. 18/1, R.G. Kals, Gast- und Schankgewerbe der Theresia Wtv. Grader und Kinder, h. Nr. 7.

**Lavant:** Bp. 37, R.G. Lavant, Gast- und Schankgewerbe des Peter und Alois Ortner, h. Nr. 18.

**Lienz:** Bp. 48, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe des Albrecht Bergerer „Zum goldenen Fisch“, Lienz, Rättnersstraße Nr. 3; Bp. 265, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe des Josef Baumgartner „Zum goldenen Stern“, Lienz, Schweizergasse Nr. 40; Bp. 240, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe des Dr. Herbert Kohracher, Gasthof „Zum Lamm“, Lienz, Schweizergasse Nr. 7 (Pächterin: Maria Kofschig); Bp. 190, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe der Deszendenten nach Mag. pharm. Hermann v. Erlach, Gasthof „Goldene Rose“, Lienz, Rosengasse Nr. 1 (Pächter Christian Gasser); Bp. 181, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe, Lienz, Rosengasse Nr. 15, ehemals „Goldenes Köpfl“ (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 107/1, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe des Franz Luggner, „Schwarzer Adler“, Lienz, Andra-Kranzgasse Nr. 3 (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 91, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe der Brüder Ed. Lienz, Hauptplatz 10, Hotel Post; Bp. 103, R.G. Lienz, Gast- und Schankgewerbe der „Bauernheim“-Ges. m. b. H., Lienz, Johannesplatz Nr. 4 (Pächterin Albine Kofler); Bp. 256, R.G. Lienz, Bäckergewerbe, Lienz, Schweizergasse Nr. 28 (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 206/2, R.G. Lienz, Brauergewerbe, Lienz, Johannesplatz Nr. 6 „Bräusüßl“ (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 186, R.G. Lienz, Bäckergewerbe, Lienz, Rosengasse Nr. 11 (wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 198, R.G. Lienz, Bäckergewerbe, Lienz, Rosengasse Nr. 6 (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Matrei i. O.:** Bp. 86, R.G. Matrei-Markt, Gast- und Schankgewerbe der Erben nach Johann Eber, Matrei i. O.-Markt Nr. 10; Bp. 90, R.G. Matrei i. O.-Markt, Gast- und Schankgewerbe der Franziska Hinteregger, Matrei i. O.-Markt Nr. 6; Bp. 66/1, R.G. Matrei i. O.-Markt, Gast- und Schankgewerbe der Marktgemeinde Matrei i. O., Matrei i. O.-Markt Nr. 29 (Wohlgemuth-Haus; wird derzeit nicht ausgeübt); Bp. 28, R.G. Matrei i. O.-Markt, Gast- und Schankgewerbe des Friedrich Ortner, Matrei i. O.-Markt Nr. 32; Bp. 92 und 94, R.G. Matrei i. O.-Markt, Gast- und Schankgewerbe des Hermann Dhwercz, Matrei i. O.-Markt Nr. 3 und 4, Kauterwirt; Bp. 70, R.G. Matrei i. O.-Markt Nr. 26 (wird derzeit nicht ausgeübt), Bierbrauereigewerbe.

**Nitoldsdorf:** Bp. 42, R.G. Nitoldsdorf, Gast- und Schankgewerbe des Albrecht Straganz, Nitoldsdorf Nr. 4; Bp. 28, R.G. Nitoldsdorf, Bier- und Branntweinschank des Johann Mayr-Häpfler, Nitoldsdorf Nr. 21.

**Oberlienz:** Bp. 42, R.G. Oberlienz, Krämergewerbe des Johann Lobenwein, Oberlienz Nr. 31; Bp. 43, R.G. Oberlienz, Gast- und Schankgewerbe der Wtv. Maria Mosmeir und des Otto Mosmeir, Oberlienz, Nr. 32, „Oberwirt“.

**Panzendorf:** Bp. 8, R.G. Panzendorf, Gast- und Schankgewerbe des Alois Kainer, Panzendorf Nr. 5.

**St. Johann i. W.:** Bp. 5, R.G. St. Johann i. W., Gast- und Schankgewerbe des Josef Oblasser, Ferdinand Hecht und Alois Bibmer, St. Johann Nr. 9 (das Gewerbe wird von Ferdinand Hecht ausgeübt).

**St. Veit i. Def.:** Bp. 283, R.G. St. Veit i. Def., Mählgewerbe des Jakob Kaplenig, St. Veit i. Def. Nr. 36 (wird nicht ausgeübt); Bp. 157, R.G. St. Veit i. Def., Gast- und Schankgewerbe der Johanna Pichler, St. Veit i. Def. Nr. 13.

**Sillian:** Bp. 7, R.G. Sillian, Bäckergewerbe des Johann Pichler und der Wtv. Gertrud Möst, Sillian Nr. 6, (das Gewerbe wird von Johann Pichler ausgeübt); Bp. 15, R.G. Sillian, Bäckergewerbe des Sebastian Auperhofer, Sillian Nr. 128; Bp. 80, R.G. Sillian, Gast- und Schankgewerbe des Alfons Pfeiffhofer, Sillian Nr. 15.

**Strassen:** Bp. 7, R.G. Strassen, Schmiedegewerbe, Strassen Nr. 5 (wird derzeit nicht ausgeübt).

**Untertilliach:** Bp. 111, R.G. Untertilliach, Branntwein-, Bier- und Weinschank, Leo und Maria Kreiner, Untertilliach Nr. 3.

**Virgen:** Bp. 176, R.G. Virgen, Gast- und Schankgewerbe der Philomena Aymair, Virgen, h. Nr. 39; Bp. 172, R.G. Virgen, Gast- und Schankgewerbe des Andra Keisinger, Virgen Nr. 34.

Abschließend noch ein Wort zur sogenannten Maria-Theresien-Konzession. Dieser Ausdruck wird zwar häufig gebraucht, jedoch regelmäßig in einem falschen Sinn. Eine Maria-Theresien-Konzession ist ein Realgewerbe, das auf die Kaiserin Maria Theresia zurückgeht. Das ist alles. Insbesondere sagt der Ausdruck nichts aus über den Berechtigungsumfang der Konzession und über die Frage, ob es sich hierbei um ein radiziertes Gewerbe oder um ein veräußertes, also nicht standortgebundenes Gewerbe handelt.

Im Bezirk Lienz dürfte es aber kaum ein radiziertes Gewerbe geben, das nachweislich von der Kaiserin Maria Theresia verliehen wurde.